



club für französische hirtenhunde e.V.

>>Berger de Beauce<< >>de Brie<< >>de Picardie<<

Rassespezifische Zuchtbestimmungen (RSZB)

für die Rasse

Berger de Beauce

In der Fassung vom 17. August 2002

Änderungshistorie im Anhang

§ 1 Züchterpflichten

- 1.1** Alle cfh-Hunde, die zur Zucht eingesetzt werden, müssen innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Decktermin bei einem offiziellen FCI Richter vorgestellt werden. Die Pflichtvorstellung kann entweder auf einer FCI-Ausstellung, wobei mindestens die Formwertnote „sehr gut“ erreicht werden muss, oder anlässlich einer Zuchtzulassungsveranstaltung des cfh absolviert werden. Unkupierte Hunde werden hierbei mit Formwertnote, kupierte ohne Formwertnote beurteilt. Die Nachweise der Pflichtvorstellung sind der Deckmeldung beizufügen. Der Züchter haftet für seine Zuchthündin, der Deckrüdenbesitzer für seinen Deckrüden. **Ausnahme: Rüden sind mit vollendetem 8. Lebensjahr von dieser Verpflichtung befreit und müssen diese Pflichtausstellung nicht mehr nachweisen.**
- 1.2** Informationspflicht der Züchter im Falle von Krankheiten der Nachzuchten. Die hier notwendigen Daten müssen von den Züchtern wie von den Welpenerwerbern an den Zuchtberater weitergegeben werden. Die notwendige Sammlung und Konsolidierung der Daten, welche erbracht werden, wird an zentraler Stelle vorgenommen.

§ 2 Zuchtzulassungsveranstaltungen

Folgende Unterlagen sind mindestens vier Wochen vor der Zuchtzulassung beim Zuchtbuchamt einzureichen: Mindestens drei Bewertungen von Sonderschauen des CFH oder FCI in einer Erwachsenen-Klasse oder Jugendklasse von Spezialrichtern mit der Formwertnote „Sehr gut“, davon mindestens einmal in einer Erwachsenen-Klasse.

§ 3 Zuchtzulassung

- 3.1** Die Zuchtzulassung erfolgt, wenn der Hund, zusätzlich zu den in der ZO § 4.2.2 aufgeführten Bedingungen folgendes erfüllt:
1. auf drei Sonderschauen des CFH oder FCI in einer Erwachsenenklasse oder Jugendklasse von Spezialrichtern die Formwertnote mindestens „Sehr gut“ erhalten hat, davon mindestens einmal in einer Erwachsenenklasse.
 2. im Alter von mindestens 12 Monaten geröntgt und aufgrund der Auswertung der vom cfh vorgegebenen HD-Auswertungsstelle keinen stärkeren Befund als HD „B“ aufweist.
- 3.2** Die bedingte Zuchtzulassung erfolgt, wenn der Hund eine Schwäche hat, die eine Auflage erfordert.
- 3.3** Keine Zuchtzulassung erhält ein Hund, der ein HD-Ergebnis von HD-leicht hat, oder Disqualifizierende Merkmale im Standard aufweist. Beaucerons die bereits eine Zuchtzulassung besitzen aber HD-leicht haben, werden verpflichtet folgende Bedingungen vor der nächsten Belegung bzw. Deckeinsatz zu erfüllen: Es müssen mindestens 70% der abgenommenen Nachzucht geröntgt und einer offiziellen Auswertung zugeführt werden. Sollten bei einem Wurf weniger als 50% der Ergebnisse „frei“ oder „Verdacht“ aufweisen, hat die ZK die Möglichkeit die Zuchtzulassung ganz zu entziehen.

3.4 Verhaltenstest

Ist der Verhaltenstest nicht bestanden, kann frühestens nach 6 Monaten der Verhaltenstest wiederholt werden. Die zweite Entscheidung ist endgültig.

3.5 Mindestalter für den Zuchteinsatz

3.5.1 Hündinnen

Für Hündinnen beträgt das Mindestalter für den Zuchteinsatz 24 Monate.

3.5.2 Rüden

Für Rüden beträgt das Mindestalter für den Zuchteinsatz 18 Monate.

§ 3.6 Beschränkung des Deckeinsatzes von Rüden

Ein Rüde darf mit Wirkung vom 01.01.2014 höchstens sechsmal als Deckrüde in Deutschland eingesetzt werden. Nicht berücksichtigt werden alle Deckeinsätze, bei denen die Hündin leer geblieben ist oder kein Welpen ins Zuchtbuch eingetragen wurde (weil alle Welpen tot geboren wurden oder bis zur Wurfabnahme verstorben sind). Diese Regelung gilt entsprechend auch beim Einsatz von ausländischen Rüden.

§ 4 Zucht mit in das Register eingetragenen Hunden

Die Zucht mit Registerhunden ist nicht gestattet.

§ 5 Wiederholung der gleichen Verpaarung

Eine Wiederholung der gleichen Verpaarung bedarf der Genehmigung des Zuchtberaters. Für eine Hündin ist nur eine Wiederholung der gleichen Verpaarung möglich. Diese Verpaarung liegt in der alleinigen Verantwortung des Züchters. Die vorgenannte Regelung gilt nur für den Fall, dass aus der Verpaarung Welpen hervorgegangen sind.

§ 6 Wiederholung der gleichen Verpaarung

Welpen dürfen in der Aufzuchtphase, d. h. bis zum frühestmöglichen Abgabetermin, den Züchterhaushalt (Zuchtstätte) außer für aufzuchtbedingte Wege und Fahrten, wie Tierarztbesuche und kleinere Spaziergänge und -fahrten, nicht verlassen.

Untersagt ist in dieser Zeit, mit den obigen Ausnahmen jegliches Verbringen der Welpen nach außerhalb der Zuchtstätte, insbesondere an Orte, an denen öffentliche und nichtöffentliche Hundeveranstaltungen stattfinden (z.B. Züchtertreffen, Arbeits- oder Spieltage, Ausstellungen, Züchternveranstaltungen oder ähnliches).

Änderungshistorie

Mit Änderungen vom 15. Februar 2003

Mit Änderungen vom 06. März 2004

Mit Änderungen vom 18. November 2006

Mit Änderungen vom 18. November 2006

Mit Änderungen vom 03. Oktober 2009

Mit Änderungen vom 09. Oktober 2010, RSZV Beauceron, Antrag zu § 3.5.1

Mit Änderungen vom 03. Oktober 2013, RSZV Beauceron, Anträge zu § 2.1, § 2.2

Mit Änderungen vom 03. Oktober 2015, RSZV Beauceron, Anträge zu § 2, § 3.6

Mit Änderungen vom 03. Oktober 2016, RSZV Beauceron, Antrag zu § 1

Änderungen des aktuellen Jahres fett gedruckt und unter- bzw. durchgestrichen